



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 17. Juni 2021

Nummer 12

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **01. 07. 2021**
Abgabetermin: **22. 06. 2021**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

21.06. Restmüll
22.06. Altpapier
28.06. Biomüll
05.07. Restmüll
12.07. Biomüll und Gelber Sack

Wertstoffhöfe nehmen Rigipsplatten mit Styropor nicht mehr an
Bisher konnten Rigipsplatten mit Styropor als sogenannte „Baurestabfälle“ gegen Gebühr an 7 von 11 Wertstoffhöfen in Kleinmengen abgegeben werden; anschließend erfolgte der Transport mittels Container nach Gosberg (Landkreis Forchheim). Diese Möglichkeit entfällt künftig.

Hintergrund ist eine Änderung der Annahmebedingungen der Deponie Gosberg. Laut Auskunft des Deponiebetreibers wurde die weitere Annahme von Seiten der Aufsichtsbehörde untersagt. Daher können an den Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg ab sofort keine Rigipsplatten mit Styropor mehr abgegeben werden. Auskünfte über individuelle Entsorgungsalternativen erteilt die Abfallberatung des Landkreises unter den Telefonnummern 0951/85-706 bzw. 85-708.

Rigipsplatten ohne Styropor sowie weitere Baurestabfälle (z.B. Porenbetonsteine, Schlacke, Kaminsteine) werden auch weiterhin gebührenpflichtig in Kleinmengen (bis 200 kg) an den entsprechenden Wertstoffhöfen (nicht in: Hallstadt, Oberhaid, Stegaurach, Viereth) angenommen. Bei Fragen hilft die Abfallberatung gerne weiter.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV);

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2020 gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV

Die Bodenrichtwerte der Marktgemeinden Burgwindheim und Ebrach werden einen Monat vom 21. Juni 2021 bis 20. Juli 2021 veröffentlicht. Die Bodenrichtwertliste liegt während den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim) und im Rathaus des Marktes Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach) zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Besuchsregelungen. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	23.06.2021
Landkreis Bamberg	30.06.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Gartenbewässerung - Was darf ich?

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr sind kritische Wasserstände durch die lang anhaltende Hitzeperiode erreicht worden. Ebenso wurde die Wassertemperatur für die Lebewesen in den Gewässern problematisch. Jede Wasserentnahme belastet die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landkreis Bamberg

Wir stellen für die Staatliche Realschule Scheßlitz ein:

2 Raumpfleger/innen (m/w/d) (20 Wochenstunden)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei engagierte

Mitarbeiter/innen (m/w/d), die Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie.

Die Reinigung erfolgt montags bis freitags von 15.00 – 19.00 Uhr. Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. eine unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens 27. Juni 2021** online unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: 0951/85-126

Herr Fett, Tel.: 01709176591 (bei fachlichen Fragen)

Fit bei Fragen zu Import und Export? **Video-Sprechtag für Unternehmen** **am 23. Juni 2021**

Der Export von oberfränkischen Produkten in alle Welt hat vor der Corona-Krise geboomt und hat nach der Krise gute Chancen, wieder an Fahrt aufzunehmen. Das gleiche gilt für Importe. Damit im globalen Handel eine reibungslose Abwicklung gewährleistet werden kann, müssen eine Reihe von Bestimmungen und Besonderheiten beachtet werden.

Um Unternehmen und Startups bei ihren Import- und Exportgeschäften individuell zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth einen kostenfreien Video-Sprechtag am Mittwoch, den 23. Juni 2021 an.

Folgende Themen können beispielsweise erörtert werden:

- Ein- und Ausreisebeschränkungen in Zeiten der Corona-Krise
- Internationale Lieferketten
- Absicherung von finanziellen Risiken bei Ex- und Importen
- Vertragliche Regelungen zum Stichwort "Höhere Gewalt"
- Zollvorschriften und -dokumente
- Besonderheiten der Mehrwertsteuer
- Ausfuhr-Beschränkungen und Sanktionen

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte an bei: Rainer Keis, Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg, Tel.: +49 951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

Diagnose Behinderung - Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt begleiten

Eine Schwangerschaft oder Familienzuwachs erweckt häufig Freude, Hoffnung und Optimismus. Manchmal sind die Dinge jedoch anders als erwartet:

Für viele Eltern ist die Diagnose einer Behinderung des ungeborenen oder des neugeborenen Kindes ein Schock und wirft viele Fragen oder Nöte auf. Als Hebammen, Familienpflegerinnen oder in ähnlichen Berufsgruppen sind Sie die ersten Ansprechpartner*innen und eng mit den Familien verbunden.

Deshalb möchte die staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen einen Fachnachmittag anbieten. An diesem wird Angelica Ensel, Hebamme und Dozentin der HAW Hamburg, Ressourcen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Begleitungssituationen mit Ihnen erarbeiten.

Der Fachnachmittag findet am

7. Juli 2021 um 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr per Zoom statt und ist kostenlos.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de

Hebammen erhalten Fortbildungspunkte für diese Veranstaltung. Wir, die Beraterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen freuen uns, wenn wir Sie unter den Teilnehmenden begrüßen dürfen.

Den Naturpark Haßberge bis in den nördlichen Steigerwald umweltfreundlich erleben

Seit dem 13. Mai 2021 fahren zwei neue öffentliche Freizeitbuslinien des VGN im Landkreis Haßberge für Einheimische und Touristen. Der VGN stellte gemeinsam mit den Landkreisen Haßberge und Bamberg zwei neue Freizeitlinien vor. Hierbei handelt es sich um öffentliche Buslinien, die von allen Bürgerinnen und Bürgern seit dem 13. Mai 2021 genutzt werden können. Der Bier- und Wein-Express und der Burgenwinkel-Express bringen Naturliebhaber an Sonn- und Feiertagen in den Naturpark Haßberge, das Maintal und den nördlichen Steigerwald. Das Angebot richtet sich sowohl an die heimische Bevölkerung als auch an Gäste aus den Städten, die sich für die Natur und Kultur der Region interessieren.

Der Bier- und Wein-Express (VGN-Linie 1169) fährt vom Bahnhof in Haßfurt in den nördlichen Steigerwald und das Bamberger Land mit Halten in Knetzgau, Sand, Zell, Oberschleichach, Unterschleichach, Tretzendorf, Hummelmarter, Fatschenbrunn, Fabriktschleichach, Untersteinbach, Theinheim, Koppenwind, Neudorf und Ebrach. Von den Haltestellen aus können Naturverbundene direkt in abwechslungsreiche Wandertouren wie den „Erlebnispfad Tretzendorfer Weiher“ starten.

Der Burgenwinkel-Express (VGN-Linie 1159) fährt vom Bahnhof in Haßfurt aus den nördlichen Landkreis Haßberge an. Die Linie hält in Königsberg, Rügheim, Hofheim, Manau, Birkenfeld, Ermershausen, Maroldsweisach, Altenstein, Untermerzbach und Ebern. Besonders empfohlen wird die Burgenwinkel-Bike-Tour ab Ebern über die Burgruine Altenstein nach Hofheim i. UFr. und Königsberg in Bayern nach Haßfurt.

Die Freizeitlinien verkehren vorerst für drei Jahre jeweils vom 1. Mai bis zum 1. November an Sonn- und Feiertagen mit vier Fahrtenpaaren pro Tag. Pro Bus können bis zu fünf Fahrräder mitgenommen werden, eine vorherige Reservierung notwendig. Die Fahrpläne und Bedingungen finden sich im Linienprospekt. Die neuen Buslinien sind als Gemeinschaftsprojekt des VGN, der Landkreise Haßberge und Bamberg, des Regionalmanagements und weiterer lokaler Akteure aus dem Tourismus, der Allianz Lebensregion plus und des Burgenwinkel-Managements entstanden. Das Busunternehmen Bengel übernimmt den Betrieb der Linie 1159, das Busunternehmen Hümmer den Betrieb der Linie 1169. Finanziert werden die Linien zu einem Drittel durch den Landkreis Haßberge, zu zwei Dritteln durch die beteiligten Kommunen. Für den Finanzierungsanteil des Landkreises Haßberge werden außerdem ÖPNV-Zuweisungen in Aussicht gestellt.

Alle Informationen zum Bier- und Wein-Express und zum Burgenwinkel-Express finden Sie unter www.hassberge-tourismus.de/freizeitlinien. Gastgeber, die sich an der Route befinden, können diesen Link auf ihrer Website einbinden. Bildmaterial sowie zahlreiche Broschüren und Linienprospekte können kostenfrei bei Haßberge Tourismus e.V. telefonisch unter 09523 50337-10, per Mail unter info@hassberge-tourismus.de oder unter www.shop.hassberge-tourismus.de bestellt werden.

Antenne Steigerwald, das Webradio für deine Region geht ab 1. August auf Sendung

„Aus der Region, für die Region“ ist das Motto des Senders. Das

etwas andere Radio für unseren ländlichen und einmalig schönen Landstrich.

Der Sender will Infos aus den Gemeinden, Wirtschaft, Tourismus, Verbänden und Vereinen unmittelbar zum Bewohner des Steigerwalds bringen, auf diese Weise ein Netz des Miteinanders schaffen und als Konsequenz unsere Region stärken und unsere individuelle Lebensqualität erhöhen. Roland Greger, Betreiber des Senders: „Wir sind keine Plattform für politische oder andere regionale Konflikte. Wir wollen nicht spalten, sondern vereinen!“ Ziel ist es, zu unterhalten und zu informieren; der Steigerwälder soll unkompliziert mitmachen können. Auch die Wirtschaft, speziell kleine Unternehmen, sollen in dem Sender ein Sprachrohr ihrer Tätigkeiten finden: kostenlose redaktionelle Beiträge und Radiowerbung auch für Kleinstbudgets. Die Region soll zusammenwachsen und sich gegenseitig stärken.

Weitere Infos kannst du der Antenne Steigerwald Homepage entnehmen, die aktuell aufgebaut wird: antenne-steigerwald.de. Hören kannst du das Radio im Internet auf dieser Seite und nach und nach auf allen gängigen Radio-Apps und internetfähigen Radiogeräten.

Vorschläge, Anregungen oder Fragen kannst du an info@antenne-steigerwald.de senden. Sei dabei, mach mit. Wir hören uns!

SVLFG

Saisonalarbeit: Neue Regeln für kurzfristige Beschäftigungen

Der Bundestag hat beschlossen, die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte anzuheben. Sie sind nun sozialversicherungsfrei, wenn die Beschäftigung von vornherein auf vier Monate oder 102 Arbeitstage begrenzt ist. Bisher lag die Grenze bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Diese Regelung trat zum 1. Juni 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021.

Die neue Regelung ist insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der Saisonarbeitskräfte relevant. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) weist darauf hin, dass der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von besonderer Bedeutung ist. Denn für Beschäftigungen, die vor diesem Tag aufgenommen wurden, gilt ein Bestandsschutz: Hat die Saisonbeschäftigung vor dem 1. Juni 2021 begonnen, gilt für sie weiterhin die alte Grenze. Eine Umwandlung in eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist rückwirkend nicht möglich.

Wurde die Saisonbeschäftigung im Rahmen der bisherigen Zeitgrenzen zunächst auf drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet und war deswegen sozialversicherungsfrei, kann die Beschäftigung nach dem 31. Mai 2021 auf insgesamt vier Monate oder 102 Arbeitstage verlängert werden; sie bleibt auch dann sozialversicherungsfrei. Laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. November 2020 (B 12 KR 34/19 R) kann sich der Zeitraum einer kurzfristigen Beschäftigung sogar noch verlängern. Die Monatsfrist und die Anzahl der Arbeitstage sind danach gleichwertige Alternativen, um eine kurzfristige Beschäftigung beurteilen zu können. Das bisherige Prinzip, ab einer Fünf-Tage-Arbeitswoche immer auf die Monatsfrist abzustellen, gehört damit der Vergangenheit an. Künftig kann in allen Fällen eine „Günstiger-Prüfung“ vorgenommen werden – entweder Monatsfrist oder Anzahl der Arbeitstage.

Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener. Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor. Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen

und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Rauchentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-ikk-gesundheitsbewusstlebens-lohnt-sich-doppelt www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs. „Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt“, so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition“. Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten.

Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit („BK 5103“) anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen.

Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu. Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SVLFG den Hinweis zur Prävention: „Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung.“ Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

Bund Naturschutz Bamberg -

Igel wieder unterwegs - Mähroboter leider auch

Igel sind wieder unterwegs. Um satt zu werden, müssen sie manchmal mehrere Kilometer zurücklegen. Dabei begegnen ihnen viele Gefahren. Eine davon kommt sehr leise daher: Mähroboter! Die automatischen Gartengeräte sind eine Gefahr für Kleintiere im Garten, verhindern die Entwicklung blühender Artenvielfalt und fördern den Ordnungswahn vieler Gartenbesitzer. Der BUND Naturschutz bittet deshalb um mehr Mut zur Wildnis: Je vielfältiger der Garten gestaltet ist und je mehr insektenfreundliche Pflanzen darin wachsen, umso wohler fühlt sich der Igel. Wer bereits einen Mähroboter besitzt, sollte die Geräte nur tagsüber arbeiten lassen und längere Zeitintervalle für den Einsatz wählen.

Sobald es dämmert, sind jetzt wieder unsere Igel unterwegs und gehen auf Nahrungssuche. Am liebsten fressen sie nachtaktive Laufkäfer – doch die werden immer weniger. „Manchmal müssen Igel weit laufen um satt zu werden. Da kommen pro Nacht schnell mal drei Kilometer und mehr zusammen“, erklärt Christine Hertrich vom BUND Naturschutz Bamberg. Der Igel gilt als Insektenfresser, frisst im Frühjahr und Spätherbst aber auch gerne Regenwürmer. Die unglaublich feine Igel Nase findet jeden Leckerbissen, auch dort, wo man das Symboltier für naturnahe Gärten nicht vermuten würde – nämlich auf Rasenflächen, die von einem Mähroboter gepflegt werden.

Gefahr: Leiser Tod in der Nacht

Durchqueren Igel nachts einen von Mährobotern gepflegten Rasen oder gehen dort auf Beutefang, kann das gefährlich werden. „Igel sind keine Fluchttiere. Nähert sich ein Mähroboter, harren sie aus und warten ab. Einige rollen sich zusammen. Doch diese Strategie hilft nur großen kräftigen Tieren, die von den Sensoren der automatischen Mäher erkannt werden“, sagt Christine Hertrich. Kleinere Igel, ebenso wie Lurche und Reptilien werden nicht als Hindernis erkannt und deshalb überrollt, verletzt oder getötet. „Auch, wenn viele Hersteller die Sicherheitsstandards ihrer Roboter-Modelle in den höchsten Tönen loben, bleiben die automatischen Mäher ein großes Risiko für unsere Wildtiere“, so die Geschäftsführerin des BUND Naturschutz Bamberg weiter. Sie bittet deshalb alle Igel-Freunde: Wer nicht auf den Mähroboter verzichten kann, sollte die Mähzeiten unbedingt auf tagsüber verlegen und vorab gründlich kontrollieren, ob Tiere gefährdet sein könnten. Das gilt auch für den Einsatz anderer motorisierter Gartengeräte wie Fadenmäher oder Motorsensen.

Mut zur Wildnis

Obwohl das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ deutlich gezeigt hat, dass sich unsere Gesellschaft mehr Artenvielfalt wünscht, sind Blumenwiesen in bayerischen Gärten eher die Ausnahme. Fast überall sieht man gepflegte Rasenflächen. Durch häufiges Mähen verschwinden Kräuter, Wildgräser oder Moose. Knospen werden weggemäht, bevor die pflanzen blühen. Für viele kleine Lebewesen wie Bienen, Hummeln, Grillen oder Schmetterlinge bleibt der „Rasen“ eine grüne Wüste. „Insgesamt gibt es in Bayern eine Gartenfläche von 135.000 ha. Eine riesige Fläche, die wir als lebendigen attraktiven Lebensraum oder als langweilige Rasenfläche gestalten können. Es wäre so einfach ein paar Blumen zuzulassen, und schon hätte man Futter für viele Insekten“, erklärt Christine Hertrich. Die beste Lösung wäre deshalb, Mut zu etwas mehr Wildnis im Garten zu haben und zunächst durch weniger Mähen der Artenvielfalt eine Chance zu geben. Es gibt immer Ecken im Garten, die man in ein Naturparadies verwandeln kann. Blürränder an den gemähten Rasenflächen, naturnahe heimische Heckenpflanzen, Trockenmauern, Teiche oder Totholzhaufen. Ein igelfreundlicher Naturgarten mit heimischen Blühpflanzen, Laub- und Reisighaufen zum Verstecken ist ein Paradies – nicht nur für Igel, sondern auch für viele andere Arten. Besonders jetzt dient dichtes Altgras an und unter Sträuchern Igel oft als Schlafstätte oder auch Jungvögeln als Versteck. Deshalb appelliert die Naturschützerin: „Machen Sie mit: Verzichten Sie auf Mähroboter und gestalten Sie den Rest des Gartens naturfreundlich!“

Mehr Infos zum naturnahen Garten gibt es hier:

<https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/naturerlich-gaertnern>

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe ist bei Wasserrohrbrüchen unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.06.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Covid-19-Teststation in Burgwindheim

Achtung! Geänderte Öffnungszeiten!

Der Markt Burgwindheim erweitert im Auftrag des Landkreises Bamberg und in Zusammenarbeit mit dem Markt Ebrach das Testangebot.

Im Haus des Gastes, Hauptstraße 26, Burgwindheim werden ab dem 02. Juni folgende Termine angeboten:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Ergänzend werden im **Sitzungssaal des Ebracher Rathauses** Tests zu den nachfolgenden Zeiten durchgeführt:

Sonntag von 9 Uhr bis 11 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr

Über den untenstehenden Link können Sie sich für einen Termin registrieren. Sie bekommen danach einen QR-Code zugeschickt, mit dem Sie sich zum gewählten Zeitpunkt im Testzentrum melden können. Die Wartezeit von 15 Minuten nach dem Test entfällt. Das Ergebnis und die entsprechende Bescheinigung erhalten Sie per E-Mail.

Burgwindheim:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/.../testzentrum.../>

Alternativ können Sie sich auch mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link, der Sie zur Webseite bringt, auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, sich auch analog und ohne Terminreservierung testen zu lassen. Um Wartezeiten und Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedoch die neue digitale Variante.

Wasserversorgung Auracher Gruppe

ERGEBNISSE DER TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2021

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Burgebrach

Probenentnahme Burgwindheim, Schule (Hochzone)
am 27.04.2021

Burgwindheim
Kappel
Kötsch
Kehlingsdorf
Oberweiler
Unterweiler
Untersteinach

Härtebereich: hart

Härtegrad: 19,0 °dH

Einteilung Härtebereich und Härtegrad

Härtebereich	Härtegrad in °dH
weich	0 – 8,4
mittel	8,5 – 14
hart	über 14

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden bzw. kann auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen aufgerufen werden.

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.06.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet "Großgessingen Süd II" im Ortsteil Großgessingen

Der Markt Ebrach erschließt derzeit ein Neubaugebiet im Ortsteil Großgessingen mit insgesamt 11 Baurechten. Die Grundstücke haben eine Größe von 557 qm – 1424 qm. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell im Aufstellungsverfahren.

Der Preis beträgt einschl. der Erschließungskosten als Vorauszahlung (Wasser, Kanal und Straße) 79,00 Euro/qm. Hierin ist ein Wohngebäude mit einer anteiligen Geschossfläche von einem Viertel der Grundstücksflächen eingerechnet. Sofern sich nach den Bauantragsunterlagen eine höhere bzw. niedrigere Geschossfläche ergibt wird ein Zahlungsausgleich erfolgen.

Bauinteressenten melden sich bitte im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bei Frau Sehne (09553 922013).



Diese im Landkreis genutzte Lösung entspricht allen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvorgaben. Getestet werden im Übrigen weiterhin nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte bei Terminen ohne Voranmeldung einen Personalausweis mitbringen.

Ausstellung „Wilde Buchenwälder“

Die Ausstellung „Wilde Buchenwälder“ in Ebrach hat wieder ihre Türen geöffnet. Sie finden uns am Marktplatz 5, **Öffnungszeiten sind von Mittwoch bis Sonntag von 13.00 – 17.00 Uhr**. Die Ausstellung bietet Groß und Klein in wunderschöner Atmosphäre spannende Einblicke in die faszinierende Welt naturbelassener Buchenwälder. Zum Entdecken gibt es ein Walddiorama mit Tierpräparaten, den Waldbodentunnel für Kinder, eine kleine Bücherei mit gemütlichen Sitzgelegenheiten und bebilderte Wandtafeln mit tollen Informationen. Herzlich willkommen! Zum Schutz vor Corona gelten Hygienevorschriften. Infos Rathaus Ebrach, 09553/ 92200.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 01.07.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Im Juni ist kein Notartermin vorgesehen. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOABEND - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Mittwoch, 30.06.2021 um 19.00 Uhr** findet ein Informationsabend im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufenengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant. Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist **von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 28.06.2021 erforderlich!**
Telefon 0951/95224-0, e-mail: sekretariat@theresianum.de
www.theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag digital stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Gymnasium und Kolleg Theresianum,
Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg



Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	17.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	18.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	19.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	20.06.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214
Montag	21.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	22.06.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	23.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	24.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	25.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	26.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	27.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag	28.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	29.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	30.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	01.07.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	02.07.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

Do. 17.06.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

- Fr. 18.06.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- 12. SONNTAG IM JAHRRESKREIS**
- Sa. 19.06.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 20.06.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Ebrach: 17.00 Orgelkonzert mit Petra Gries –
falls erlaubt!
- Di. 22.06.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 23.06.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für Mittelsteinach
(Kollekte für die Kirchenfenster)
- Do. 24.06.: **Geburt des Hl. Johannes des Täufers / Hochfest**
Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim
St. Bernhard
nur für Bewohner*innen
- Fr. 25.06.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- Sa. 26.06.: Ebrach: 13.00 Trauung
- 13. SONNTAG IM JAHRRESKREIS**
- Sa. 26.06.: Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier für Pfarreien als
Familiengottesdienst im
Schlossgarten (bei schlechten
Wetter in der Pfarrkirche!)
- Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- So. 27.06.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Mönchh.: 14.00 Tauffeier
- Di. 29.06.: **Hl. Petrus u Hl. Paulus, Apostelfürsten**
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Mi. 30.06.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- Do. 01.07.: Rochus/
Ebrach ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 02.07.: **Mariä Heimsuchung**
Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest
für Unterweiler

Pfarrbüro**Burgwindheim:** Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur noch in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den oben genannten Zeiten erreichbar!

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach**20.06.21 3. Sonntag n. Trin.**

09:30 Uhr Ebrach

27.06.21 4. Sonntag n. Trin.

Kein Gottesdienst

04.07.21 5. Sonntag n. Trin.

09:30 Uhr Ebrach

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg**

Sonntag, 20.06.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Vorstellung der Konfirmand:innen

Sonntag, 20.06.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Marienkapelle

Sonntag, 27.06.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Vereine und Verbände**Burgwindheim****Feuerwehr Burgwindheim**

Die Jahreshauptversammlung 2021 der Feuerwehr Burgwindheim e. V wird mit der JHV 2022 zusammengelegt und entfällt dieses Jahr. Der Jahresbericht der Aktiven Wehr kann auf der Homepage www.feuerwehr-burgwindheim.de eingesehen werden.

**TSV Burgwindheim -
Jahreshauptversammlung**

Herzliche Einladung ergeht vom TSV Burgwindheim zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 16.07.2021 um 20.00 Uhr im Vereinsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Berichte der Abteilungsleiter
8. Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Ebrach**Schützenverein Ebrach e. V.**

Einladung der Mitglieder zu den Jahreshauptversammlungen für die Jahre 2019 und 2020 am Freitag, 16.07-2021, 19.00 h und 20.00 h, Schützenhaus Ebrach-Großgessingen.

Corona bedingt können die Versammlungen leider erst jetzt, ggf. auch im Freien stattfinden.

Tagesordnung für beide Versammlungen, welche nacheinander stattfinden. Die Tagesordnung ändert sich nicht.

TOP 1 : Begrüßung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder

TOP 2: Das Protokoll der letzten JHV und die Kassenbücher liegen für die Mitglieder zur Einsichtnahme während der Veranstaltung auf.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

TOP 4: Kassenbericht

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft,

TOP 6: Wünsche u. Anträge

Anträge bitte schriftlich bis 01.07.201 an den Vorsitzenden, Hr. L. Weeger richten.

Ludwig Weegre, 1. Vors., 07.06.2021